



VOLKSBANK WIEN AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

3. Nachtrag vom 20. Februar 2024

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 19. Mai 2023

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 19. Mai 2023 (der "**Original Basisprospekt**"), der durch den ersten Nachtrag vom 27. Juli 2023 und den zweiten Nachtrag vom 24. August 2023 geändert wurde (zusammen, die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag und dem 2. Nachtrag, der "**Prospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 19. Mai 2023 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 27. Juli 2023 von der FMA gebilligt. Der 2. Nachtrag wurde am 24. August 2023 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 20. Februar 2024 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und gemäß Art 21 der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.volksbankwien.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 23 Abs 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 22. Februar 2024.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des Art 23 Prospektverordnung, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts durch diesen Nachtrag vorgenommen:

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Die in der Veröffentlichung vom 16.02.2024 der Emittentin enthaltenen ungeprüften vorläufigen Zahlen der Emittentin zum 31.12.2023	
Kennzahlen der Volksbank Wien AG	2
Konzerngesamtergebnisrechnung	3
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023	4
Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	5
Eigenmittel VB Wien Konzern	6 - 7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verteilung der Kundenforderungen (Brutto) nach Segmenten, Top 25 Kundenforderungen, Zusätzliche Informationen aus dem Einzelabschluss (UGB)	8

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle vor dem Punkt "Der im Verbundhalbjahresbericht enthaltene ungeprüfte Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2023 (der "Verbundhalbjahresbericht 2023")", der durch den 2. Nachtrag vom 24. August 2023 ergänzt wurde, der untenstehende Abschnitt eingefügt:

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Die in der Veröffentlichung vom 16.02.2024 enthaltenen ungeprüften vorläufigen Zahlen des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2023	
Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes	2
Verbundgesamtergebnisrechnung	3
Verbundbilanz zum 31. Dezember 2023	4
Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	5
Eigenmittel des Volksbanken-Verbundes	6 - 7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verteilung der Kundenforderungen (Brutto) nach Segmenten, Top 25 Kundenforderungen	8

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts vor dem durch den 2. Nachtrag vom 24. August 2023 eingefügten Link zum "Halbjahresfinanzbericht 2023" Folgendes eingefügt:

"Vorläufige Zahlen der VOLKSBANK WIEN AG 2023

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2023/vbw_voraeufige_zahlen_122023-2023-02-19.pdf"

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts vor dem durch den 2. Nachtrag vom 24. August 2023 eingefügten Link zum "Verbundhalbjahresbericht 2023" Folgendes eingefügt:

"Vorläufige Zahlen des Volksbanken-Verbundes 2023

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2023/verb_vorlaeufige_zahlen_122023_2024-02-15.pdf"

2. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.8 ERWARTETER ODER GESCHÄTZTER GEWINN

Im Punkt "4.8 ERWARTETER ODER GESCHÄTZTER GEWINN" auf Seite 82 des Original Basisprospekts wird die gesamte Passage gelöscht und durch den untenstehenden Text ersetzt:

"Das vorläufige Jahresergebnis nach Steuern des Volksbank Wien Konzerns zum 31.12.2023 betrug EUR 133,94 Mio. Die Emittentin geht davon aus, dass sich bei den am 16.02.2024 veröffentlichten vorläufigen Zahlen keine Veränderungen zu den Geschäftsberichten 2023 der Emittentin und des Volksbanken-Verbundes ergeben werden. Allfällige wesentliche Abweichungen würden nach Veröffentlichung der Geschäftsberichte durch Nachtrag veröffentlicht werden.

Die Emittentin erklärt, dass die Gewinnschätzung die Kriterien der Vergleichbarkeit mit den historischen Finanzinformationen und der Konsistenz mit den Rechnungslegungsvorschriften der Emittentin erfüllt."

3. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.11 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen", beginnend auf Seite 87 des Original Basisprospekts, wird vor der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" Folgendes eingefügt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus den ungeprüften vorläufigen Zahlen nach IFRS zum 31.12.2023, die am 16.02.2024 veröffentlicht wurden, dar.

Bilanz in EUR Tausend	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	2.593.652
Forderungen an Kunden	5.816.672
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.988.163
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.531.503
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.322.662
Eigenkapital	1.094.355
Bilanzsumme	15.099.814
GuV in EUR Tausend	1-12/2023
Zinsüberschuss	184.560
Risikovorsorge	-23.527
Provisionsüberschuss	64.155
Handelsergebnis	3.157
Verwaltungsaufwand	-236.490

Sonstiges betriebliches Ergebnis	126.296
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	-1.378
Jahresergebnis vor Steuern	117.455
Jahresergebnis nach Steuern	133.943
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis	133.943

(Quelle: Ungeprüfte vorläufige Zahlen nach IFRS der Emittentin zum 31.12.2023, veröffentlicht am 16.02.2024, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen" beginnend auf Seite 87 des Original Basisprospekts, wird nach der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" nach dem zweiten Absatz, der durch den 2. Nachtrag vom 24. August 2023 ergänzt wurde, der untenstehende Absatz eingefügt:

Zum Stichtag 31.12.2023 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns EUR 1.154,1 Mio, wobei EUR 633,9 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 220,0 Mio auf das zusätzliche Kernkapital (AT 1) entfallen. Das Ergänzungskapital (Tier 2) macht EUR 300,2 Mio aus. Die harte Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug ohne Anrechnung des Zwischengewinns 14,27% und mit Anrechnung des Zwischengewinns 17,59%. Die Eigenmittelquote betrug ohne Anrechnung des Zwischengewinns 25,98% und mit Anrechnung des Zwischengewinns 29,30% (alle Kapitalquoten jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dietrichgasse 25, 1030 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 20. Februar 2024

VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin

Signaturwert	EC2xBL7WJHElZnbiw84YW3pAd9Dgyg6QuYWMm90HyOXGiFogGoKBeKIIz6UjadtuRzNL21UN11tD5m/fkQSL SEDAPo11MrfqSZt zp9I4Rq/B31SILaRc/ZSDxM/5LebrPAN048xrsc9idyYrrtmFzyqbcw2dXn91CPP78mv9 DCOC/+2nKFHAqYFplEZpNmUGE0jhLkUC9ysTvGnRxcg3d86P24mny4pZSHiXo+oT7YTb3+v1IdpqYqpZTtxt/J d1zpKoJYgFYW6wGIUYw28DmOhLPXeMg6LJZy6kX67rjOqoF7VLClsxd4onzac2X5dyFXJYoR8So7i/wlTSqO IYkYfg==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2024-02-20T08:04:47Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	676111463
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	